




Ökumenisches
Wohnprojekt
QUELLE e.V.

**Jahresbericht
2017**

Ambulant betreutes
Wohnen nach
§§ 67 ff. SGB XII

Inhaltsverzeichnis

1.	Einleitung	Seite 02
2.	Organisation/Rahmenbedingungen	Seite 02
2.1.	Dienstleistungen des ÖWQ	Seite 02
2.1.1.	Ambulant betreutes Wohnen	Seite 02
2.1.1.1.	Gewährleistungswohnungen und eigener Wohnraum	Seite 02
2.1.1.2.	Wohnprojekt Garskestraße	Seite 03
2.1.1.3.	Wohnprojekt Selliner Straße	Seite 03
2.1.2.	Präventionsprojekt	Seite 04
2.2.	Personal	Seite 04
2.3.	Fort- und Weiterbildung, Fallbesprechungen und Supervision	Seite 05
2.4.	Finanzierung	Seite 06
2.4.1.	Kommunaler Sozialverband Sachsen	Seite 06
2.4.2.	Stadt Leipzig	Seite 07
2.4.3.	LWB	Seite 07
2.4.4.	Spenden und Mitgliedsbeiträge	Seite 07
3.	Auswertung/Statistik	Seite 08
3.1.	Zusammensetzung der Klientel nach Geschlecht	Seite 08
3.2.	Hilfeabschlüsse 2017	Seite 09
3.3.	Dauer der Hilfen	Seite 09
3.4.	Neuaufnahmen 2017	Seite 10
3.5.	Zugang zum Hilfesystem	Seite 11
3.6.	Wohnsituation	Seite 11
3.7.	Einkommenssituation	Seite 12
3.8.	Familienstand	Seite 13
3.9.	Haushaltsstruktur	Seite 13
3.10.	Altersstruktur	Seite 14
3.11.	Wohnprojekt Selliner Straße 1	Seite 15
3.12.	Einmalberatungen und Nachsorge	Seite 15
3.13.	Präventionsprojekt	Seite 16
4.	Themen (besondere Schwerpunkte und Probleme)	Seite 18
4.1.	Wohnungsmarkt	Seite 18
4.2.	Sozialleistungsbezug	Seite 19
4.3.	Migration	Seite 19
4.4.	Einmalberatung und Nachsorge	Seite 20
5.	Öffentlichkeitsarbeit	Seite 20
5.1.	Mitarbeit in Fachgremien	Seite 20
5.2.	Zusammenarbeit mit anderen Einrichtungen und Hilfetägern	Seite 21
6.	Sozialpolitische Schlussfolgerungen	Seite 22
7.	Schlussbemerkung	Seite 23

Bericht zur Arbeit und zur Situation des Ökumenischen Wohnprojektes Quelle e.V. (ÖWQ) im Zeitraum Januar - Dezember 2017

1. Einleitung

Der nachfolgende Bericht wurde an die Systematik der Jahresberichte der Wohnungsnotfallhilfe im Bereich der Diakonie Sachsen angepasst und folgt damit einer im Vergleich zu den Vorjahren geänderten Zuordnung. Das Jahr 2017 war für das ÖWQ geprägt von der Fortsetzung der Auseinandersetzungen mit dem Kommunalen Sozialverband Sachsen (KSV) um die Finanzierung des Ambulant betreuten Wohnens nach §§ 67 ff. SGB XII¹, der Zunahme von Nachfragen nach den Dienstleistungen des ÖWQ, aber auch von der Situation auf dem Wohnungsmarkt und weiteren Faktoren. Die nachfolgende Darstellung ermöglicht vertiefende Einblicke in die Situation des Jahres 2017.

2. Dienstleistungen des ÖWQ

2.1.1. Ambulant betreutes Wohnen (ABW)

Das ÖWQ deckt im Durchschnitt 50% der in der Stadt Leipzig realisierten Dienstleistungen gemäß §§ 67 ff. SGB XII ab. Die Gesamtkapazität des ÖWQ liegt bei 98 Betreuungsplätzen.

Das Ambulant betreute Wohnen nach §§ 67 ff. SGB XII (ABW) wird durch das ÖWQ in drei Formen umgesetzt:

- Ambulant betreutes Wohnen in Gewährleistungswohnungen und eigenem Wohnraum
- Ambulant betreutes Übergangswohnen im Wohnprojekt Garskestraße
- Ambulant betreutes Wohnen für ältere und alte Wohnungslose im Wohnprojekt Selliner Straße

Im Bereich der Hilfen in eigenem Wohnraum und Gewährleistungswohnungen sowie im Wohnprojekt Garskestraße konnte 2017 die Nachfrage nach Hilfen aufgrund der durch verschiedene Rahmenbedingungen eingeschränkten tatsächlichen Möglichkeiten des ÖWQ nicht vollständig befriedigt werden.

2.1.1.1. Gewährleistungswohnungen und eigener Wohnraum

Der überwiegende Teil der vom ÖWQ erbrachten Dienstleistungen entfällt auf den Bereich des Ambulant betreuten Wohnens in Gewährleistungswohnungen und eigenem Wohnraum und verzeichnete 2017 weiterhin eine hohe Nachfrage, denn zunehmend werden Hilfen im ABW präventiv eingesetzt. Es macht wesentlich mehr Sinn, erhaltenswerte Wohnverhältnisse zu sichern und einem Verlust der Wohnung vorzubeugen, als im Nachgang durch deutlich aufwändigere und kostenintensivere Hilfen (z.B. durch Neubeschaffung von Hausrat und Einrichtung) wieder eine geordnete Lebenssituation herzustellen (*zur Lage am Wohnungsmarkt siehe 4.*). Dies wird zum

¹ Sozialgesetzbuch Zwölftes Buch: Sozialhilfe

einen deutlich durch die weitere Zunahme von Fallvermittlungen über den Sozialdienst der Beratungsstelle Vier Wände des Sozialamtes Leipzig, aber auch durch gezielte Anfragen von Wohnungsunternehmen. Dass die Hilfe in eigenem Wohnraum (präventiv, aber auch nachsorgend) eine herausragende Rolle im Hilfespektrum spielt, spiegelt sich auch in der Statistik wieder (*vergleiche dazu Statistik 3.6.*)

2.1.1.2. Wohnprojekt Garskestraße

Für die Durchführung der Hilfen im Wohnprojekt Garskestraße hatte das ÖWQ 2017 insgesamt 10 Wohnungen angemietet. In 8 dieser Wohnungen standen im Jahr 2017 insgesamt 24 Betreuungsplätze zur Verfügung. Sie stellen nach wie vor ein Angebot ausschließlich für Männer dar, die für eine vorübergehende Zeit in Wohngemeinschaften zu je 3 Personen leben. Die Wohnungen sind vollständig möbliert. 3 weitere Betreuungsplätze standen in den beiden Wohnungen im 2. OG der Garskestraße 9 zur Verfügung, die für eine längerfristige Belegung gedacht sind. In einer dieser Wohnungen befindet sich seit 2016 auch der Gemeinschaftsraum des ÖWQ, der aufgrund der Personalerweiterung (*siehe 2.2.*) im Jahr 2016 nicht mehr auf der Ebene des 1. OG untergebracht werden konnte.

Die Nachfrage nach Betreuungsplätzen im Wohnprojekt Garskestraße blieb 2017 auf einem die aktuelle Personalkapazität übersteigenden Niveau, so dass trotz der Erweiterung des Projektes Wartelisten geführt werden mussten und nicht jede Anfrage zeitnah befriedigt werden konnte. Es ist zudem erkennbar schwieriger geworden, Klienten in neuen Wohnraum zu vermitteln (*siehe 4.*).

Im Wohnprojekt Garskestraße gibt es neben der Einzelberatung regelmäßige Gruppentermine, bei denen insbesondere Themen des Zusammenleben im Wohnprojekt im Fokus stehen, aber auch auf Veranstaltungen hingewiesen wird. Zudem informieren wir mittels Aushängen in den Treppenhäusern auch über Angebote anderer Träger (z.B. Suchtzentrum gGmbH).

Das Freizeit- und Beschäftigungsangebot „Pflege der Grünflächen rund um das Wohnprojekt in der Garskestraße“ wurde 2017 nur mäßig genutzt. Wir haben zwischen Mai und Oktober 2017 insgesamt 6 Garteneinsätze mit jeweils 2 - 4 Teilnehmern (vormittags von 9:00 bis 12:00 Uhr) durchgeführt und zum Teil im Anschluss daran gegrillt.

2.1.1.3. Wohnprojekt Selliner Straße

Im Wohnprojekt für ältere und alte Wohnungslose (Männer und Frauen) in der Selliner Straße waren im Jahr 2017 insgesamt 8 von 9 Wohnungen belegt. Die Wohnungen sind nur teilweise möbliert und werden in der Regel durch die Nutzer voll oder ergänzend ausgestattet. Die beiden seit Jahr 2016 infolge von Todesfällen leerstehenden Wohnungen konnten wieder belegt werden. Die nicht wieder belegte 3-Raum-Wohnung wurde 2017 an die LWB zurück gegeben.

Von den 9 BewohnerInnen erhielt eine Person im Jahr 2017 keine (weiteren) Hilfen nach §§ 67 ff. SGB XII. In diesem Fall hat sich die Unterstützung des ÖWQ im Wesentlichen auf das Zur-Verfügung-Stellen und Sichern des Wohnraums beschränkt. (*siehe dazu auch Statistik 3.11.*)

2.1.2. Präventionsprojekte

In Kooperation mit der Leipziger Wohnungs- und Baugesellschaft mbH (LWB) ist das ÖWQ seit dem 01.01.2014 im Ortsteil Paunsdorf im Rahmen eines Präventionsprojektes tätig. Ziel des Projektes ist es, gemeinsam Maßnahmen durchzuführen, die Räumungsrechtsstreite und Wohnungsverluste durch Zwangsräumungen gegen Mieter der LWB vermeiden. Mieter mit Zahlungsproblemen werden deshalb im Rahmen aufsuchender Hilfen bereits sehr frühzeitig kontaktiert. Die Mieter werden hierbei durch die Mitarbeiter*innen der LWB auf das Angebot hingewiesen. Bei deren Einverständnis wird der Kontakt zur speziell für dieses Projekt eingesetzten Mitarbeiterin des ÖWQ vermittelt.

Vorrangige Lösungsansätze bei Mietschulden sind:

- Unterstützung beim Erarbeiten und beim Abschluss einer tragfähigen Zahlungsvereinbarung zwischen Mieter und Vermieter bzw.
- Unterstützung beim Antragsstellungsverfahren auf eine Mietschuldenübernahme gemäß § 22 Abs. 5 SGB II² bzw. § 34 SGB XII

Personell untersetzt ist das Präventionsprojekt Paunsdorf mit einer Mitarbeiter*in des ÖWQ, die hier mit einem Stellenumfang von 0,5 VZÄ tätig ist.

Mit gleichen Zielen und Arbeitsinhalten ist das ÖWQ seit dem 01.10.2016 im Stadtteil Grünau in Kooperation mit der LWB tätig. Der Stellenumfang der eingesetzten Mitarbeiterin liegt ebenfalls bei 0,5 VZÄ.

Zur Durchführung der Hilfen und Absprachen mit den Mitarbeiter*innen der LWB können die Räumlichkeiten der LWB mitbenutzt werden.

2.2. Personal

Bei den Betreuungsfachkräften gab es auch 2017 weitere Veränderungen. Die dienstälteste Mitarbeiterin und ehemalige Leiterin des ÖWQ, Carmen Große, trat mit dem Monat März 2017 in den Ruhestand ein. Sie hat über eine lange Zeit hinweg das ÖWQ geprägt und verantwortlich geführt, bis sie ihre Leitungsfunktion an Jörg Biermann übergab. Mit großer Dankbarkeit blicken Vorstand und Mitarbeiter*innen des ÖWQ auf ihre hier geleistete Arbeit zurück.

Ihr Nachfolger im Bereich der Sozialarbeit wurde Jan Paul (Dipl.-Sozialarbeiter/Dipl.-Sozialpädagoge (FH)), der seit dem 01.03.2017 mit einem Stellenumfang von 1,0 VZÄ für das ÖWQ tätig ist.

Aufgrund der anhaltend hohen Nachfrage nach Hilfen muss ggf. über eine weitere Aufstockung des Personals nachgedacht werden.

Im Bereich der ehrenamtlichen Tätigkeit konnte gegen Aufwandsentschädigung weiterhin ein ehemaliger Klient beim ÖWQ beschäftigt werden. Als er im Frühjahr eine Festanstellung bei

einem Unternehmen in Aussicht hatte, kam es auch in diesem Bereich zu einem Wechsel und ein anderer ehemaliger Klient übernahm diese Aufgabe gemeinsam mit einem derzeitigen Bewohner der Garskestraße. Ergänzt wurde dieses kleine Team durch 3 Personen, die zur Vermeidung einer Strafvollstreckung bei uns gemeinnützige Arbeit leisteten. Viele praktische Dinge bei der Instandhaltung der Wohnungen und kleine Hilfen in den unterstützten Haushalten wären ohne diese Arbeitsleistungen nicht realisierbar gewesen.

Die ehrenamtlichen Tätigkeiten wurden weiterhin durch Einnahmen aus einem mit der Hausverwaltung geschlossenen Vertrag zur Grünflächenpflege und Sauberhaltung des Garskehofes finanziert.

Die im Rahmen dieses Vertrages verrichteten Tätigkeiten und deren Finanzierung sind jedoch nur ein kleiner Teil der insgesamt für den Betrieb des ÖWQ erforderlichen Arbeiten – insbesondere ist hier die Büroreinigung zu nennen. Für Reinigungsleistungen ist Personal erforderlich und es entstehen Kosten. Allerdings werden diese durch die Kostenträger bisher nicht ausreichend anerkannt und vergütet.

2.3. Fort- und Weiterbildung, Fallbesprechungen und Supervision

Durch Nutzung von Weiterbildungsmöglichkeiten waren wir auch 2017 bemüht, unser Wissen und Können zu erweitern und zu vertiefen, um die Qualität der angebotenen Hilfs- und Beratungsleistungen zu verbessern. Konkret wurden folgende Weiterbildungsveranstaltungen besucht:

Fortbildung: „Das Recht auf Verwahrlosung“ am 26.01.2017
(Frau Brand)

Fortbildung: „Seminar für betriebliche Interessenvertreter“ (BGW) vom 27.-29.03.2017
(Frau Brennecke, Frau Scheller)

Fortbildung: „Handlungssicherheit beim Umgang mit aggressivem Verhalten“ am
28.04.2017 (Frau Brand)

Fortbildung: „ALG-2-Bescheide prüfen und verstehen“ vom 16.-17.10.2017
(Frau Jahner)

Fortbildung: „SGB II und SGB XII für die Beratungspraxis“ am 30.11.2017
(Herr Paul)

Zusatzqualifikation: Frau Scheller absolvierte vom 13.09.2016 bis 30.06.2017 eine
Zusatzausbildung als „Zertifizierte Case Managerin (DGCC)“ bei der
Deutschen Gesellschaft für Care und Case Management

Fallbesprechungen finden sowohl im Team, in Zusammenarbeit mit der Beratungsstelle „Vier Wände“, anderen Sozialdiensten, als auch im Rahmen der Supervision statt. Gerade in Zeiten zunehmender Unsicherheiten, Neuregelungen und Veränderungen werden Fallbesprechungen zu einem immer bedeutsameren Instrument in der Hilfepraxis.

Supervision erfolgte als Teamsupervision in zweimonatlichen Turnus. Unser Supervisor war auch im Jahr 2017 Herr Rolf-Michael Turek, dem an dieser Stelle unser Dank für die gute Begleitung unseres Teams gebührt.

2.4. Finanzierung

Das ÖWQ gehört als diakonischer Träger zur freien Wohlfahrtspflege. Die Zusammenarbeit der Träger der Sozialhilfe und der freien Wohlfahrtspflege ist in § 5 SGB XII geregelt.

Basis der Refinanzierung der im Rahmen des ABW nach §§ 67 ff. SGB XII zu erbringenden Dienstleistungen bilden nach § 75 Abs.3 SGB XII zu schließende Leistungs- und Vergütungsvereinbarungen. Für den Abschluss dieser Vereinbarungen ist gemäß § 13 Abs. 3 SächsAGSGB³ der Kommunale Sozialverband Sachsen (KSV) zuständig, auch wenn davon Leistungen berührt werden, die in sachlicher Zuständigkeit des örtlichen Trägers der Sozialhilfe (hier der Stadt Leipzig) liegen. Sachlich zuständig für Leistungen des ABW nach §§ 67 ff. SGB XII ist für Personen im Alter von 18-65 Jahren gemäß § 13 Abs.2, Nr.3 SächsAGSGB der Kommunale Sozialverband Sachsen. Damit liegt die Zuständigkeit für Personen ab Vollendung des 65. Lebensjahres beim örtlichen Träger der Sozialhilfe.

2.4.1. Kommunaler Sozialverband Sachsen

Grundlage der Finanzierung des ABW nach §§ 67 ff. SGB XII durch den KSV Sachsen war die im Jahr 2016 geschlossene Vereinbarung nach § 75 Abs. 3 SGB XII für den Zeitraum vom 01.01.2016-31.12.2017, die hinsichtlich der Personalkosten des Betreuungspersonals den tatsächlichen Personalkosten entsprach, im Bereich der Sachkosten jedoch klar unter den beantragten Kosten blieb. Auch die Anerkennung notwendiger Arbeitszeit für die erforderlichen Leitungs- und Verwaltungstätigkeiten und deren Refinanzierung außerhalb der Betreuungsleistungen konnte nicht durchgesetzt werden. Diese Themen werden folglich die künftigen Verhandlungen erneut prägen (müssen).

In den Vorjahren waren die Verhandlungen - wie in den jeweiligen Jahresberichten dargestellt - sehr schwierig und führten zu Schiedsstellenverfahren und Klagen. Das Sächsische Landessozialgericht (LSG) hatte mit dem 2016 ergangenen Urteil den für das ÖWQ nachteiligen Schiedsspruch vollständig aufgehoben, wovon auch die Gebührenfestsetzung betroffen war. Die entrichtete Gebühr wurde so zu einer Zahlung ohne Rechtsgrund und vom ÖWQ zurück gefordert. Die Schiedsstelle hatte sich geweigert, diese Rückzahlung zu leisten. Die in diesen Zusammenhängen vom ÖWQ eingereichte Klage gegen die Schiedsstelle im Freistaat Sachsen wegen Erstattung der Schiedsstellengebühr in Höhe von 1.000,00 € blieb auch 2017 weiter beim LSG in Chemnitz anhängig. Ein Gerichtstermin war bis zum Ende des Berichtszeitraums noch nicht absehbar.

Die Bearbeitung von Erstanträgen bzw. Verlängerungsanträgen in Zuständigkeit des KSV Sachsen war im Jahr 2017 sehr unterschiedlich. Je nach Sachbearbeiter*in gab es zügige, aber auch extrem lange Bearbeitungsfristen. Entscheidungszeiträume von 3 Monaten oder länger hatten erheblich zugenommen und waren deutlich zu lang.

³ Sächsisches Gesetz zur Ausführung des Sozialgesetzbuches

2.4.2. Stadt Leipzig

Die Leistungen nach §§ 67 ff. SGB XII für Personen über 65 Jahre fallen in die Zuständigkeit des Sozialamtes der Stadt Leipzig. Zwischen ÖWQ und Stadt Leipzig existiert deshalb ebenfalls eine Leistungs- und Vergütungsvereinbarung nach § 75 Abs.3 SGB XII. Grundlage bildet stets die mit dem KSV Sachsen getroffene Vereinbarung, doch sind zwischen der Stadt Leipzig und dem ÖWQ zusätzlich differenzierte Vergütungen und Betreuungsschlüssel vereinbart, die auch mittel- und langfristige Hilfen ermöglichen. Die Bearbeitung und Bewilligung von Erstanträgen und Verlängerungen von Dienstleistungen in Zuständigkeit des Sozialamtes war auch im Jahr 2017 durchweg unproblematisch.

2.4.3. LWB

Die Personal- und Sachkosten für die beiden zu je 0,5 VZÄ in den Präventionsprojekten in Paunsdorf und Grünau tätigen Mitarbeiterinnen werden vollständig durch die LWB finanziert. Die Vergütung erfolgt viermal jährlich jeweils in der Mitte des Quartals.

2.4.4. Spenden und Mitgliedsbeiträge

Die Höhe der Spenden und Mitgliedsbeiträge für das Jahr 2017 lag bei 580 €.

Sachspenden: Lebensmittelspende: Erntedankgaben aus der Pauluskirche
Bekleidungs- und Möbelspenden von Privatpersonen

3. Auswertung/Statistik

Die nachfolgende statistische Aufbereitung trifft als Ergänzung der Texte detaillierte Aussagen zu relevanten Lebenslagedaten unserer Klientel. Bezogen auf den Stichtag 31.12.2017 bzw. auf die Situation bei Hilfeabschluss zwischen dem 01.01.2017 und 31.12.2017) sind erfasst:

- 3.1. **Gesamtzahl und geschlechtsspezifische Aufteilung (S. 08)**
- 3.2. **Hilfeabschlüsse und Ergebnisse (S.09)**
- 3.3. **Dauer der abgeschlossenen Hilfen (S.10)**
- 3.4. **Neuaufnahmen (S.10)**
- 3.5. **Zugänge zum Hilfesystem (S.11)**
- 3.6. **Wohnsituation (S.11)**
- 3.7. **Einkommenssituation (S.12)**
- 3.8. **Familienstand (S.13)**
- 3.9. **Haushaltsstruktur (S. 13)**
- 3.10. **Altersstruktur (S.14)**
- 3.11. **Wohnprojekt Selliner Straße (S. 15)**
- 3.12. **Einmalberatung und Nachsorge (S. 16)**
- 3.13. **Präventionsprojekt (S.16)**

3.1. Gesamtzahl und geschlechtsspezifische Aufteilung

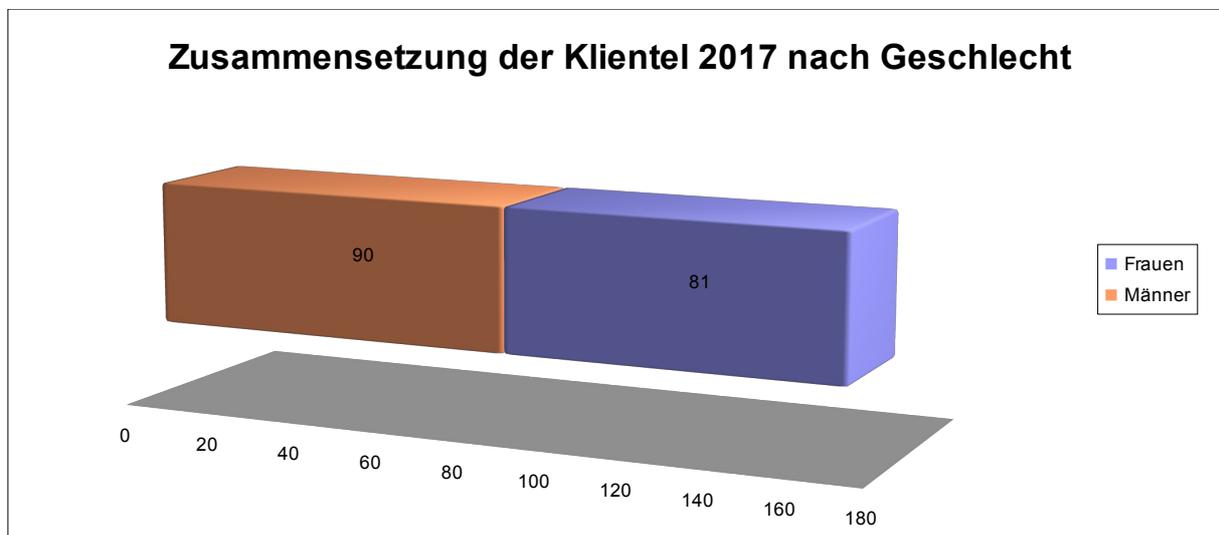


Abbildung 1, Zusammensetzung und Geschlecht der Klientel, Angaben in Personen

Im Berichtsjahr wurden für 171 Personen Dienstleistungen im Rahmen des Ambulant betreuten Wohnens nach §§ 67 ff. SGB XII erbracht, das waren 20 Personen mehr als im Vorjahr. Der Anteil der Frauen an der Gesamtklientel lag 2017 bei 47,37%.

Von den unterstützten Männern lebten 37 im Wohnprojekt Garskestraße, in dem nur Männer aufgenommen werden, und 6 im Wohnprojekt Selliner Straße. Im Bereich des Ambulant betreuten Wohnens in eigenem Wohnraum und in Gewährleistungswohnungen waren mithin 47 Männer anhängig – im Verhältnis zu 79 Frauen (2 Frauen lebten in der Selliner Straße).

3.2. Hilfeabschlüsse 2017

Für insgesamt 74 Personen wurde im Jahr 2017 die Hilfe nach §§ 67 ff. SGB XII beendet, je nach individueller Situation mit unterschiedlichen Ergebnissen (Mehrfachnennungen möglich):

- Vermittlung eigenen Wohnraumes	28
- Erhalt/Sicherung des vorhandenen Wohnraumes:	45
- Abbrüche durch die Klientel:	19
- Abbrüche durch den Träger:	23
- Vermittlung in Hilfen nach §§ 53 ff. SGB XII	3
- Tod	1
- Haft	2
- Umzug in eine andere Kommune	1
- Umzug in ein Pflegeheim	1
- Anregung rechtlicher Betreuung nach §§ 1896 ff. BGB ⁴	4

3.3. Dauer der Hilfen

Für die Durchführung der Hilfe nach §§ 67 ff. SGB XII hat der Gesetzgeber keine Zeitdauer definiert; es gibt somit auch keine absoluten Zeitgrenzen, die maximal zur Verfügung stehen würden. Wie lange eine Hilfemaßnahme dauert, wird daher wesentlich davon bestimmt, welche besonderen Lebensverhältnisse bestehen, welche sozialen Schwierigkeiten damit verbunden sind, welche persönlichen Ressourcen verfügbar sind, ob evtl. vorrangige Leistungen vorhanden oder tatsächlich verfügbar sind, ob sie angenommen werden usw.

Neben relativ kurzen Hilfezeiträumen finden sich daher auch solche, die über mehrere Jahre hinweg angedauert haben; zumeist in mehreren Verlängerungszyklen. Wichtig ist, dass immer anhand der individuellen Problemlage entschieden werden muss, ob Hilfe weiterhin erforderlich ist. Dem entsprechend sind auch die Zeiten der Anhängigkeit der 2017 abgeschlossenen Fälle sehr unterschiedlich.

Die kürzeste 2017 abgeschlossene Hilfemaßnahme hatte eine Dauer von 1 Monat, die längste eine Dauer von 52 Monaten. Rund 80% der Hilfen wurden in einem Zeitrahmen von 18 Monaten beendet und davon wiederum rund zwei Drittel in einem Zeitraum von 7-12 Monaten.

Die nachfolgende *Graphik* (Angaben als *abgeschlossene Fälle je Zeitraum*) veranschaulicht die konkreten Daten für das ÖWQ (Hilfeabschlüsse) im Jahr 2017:

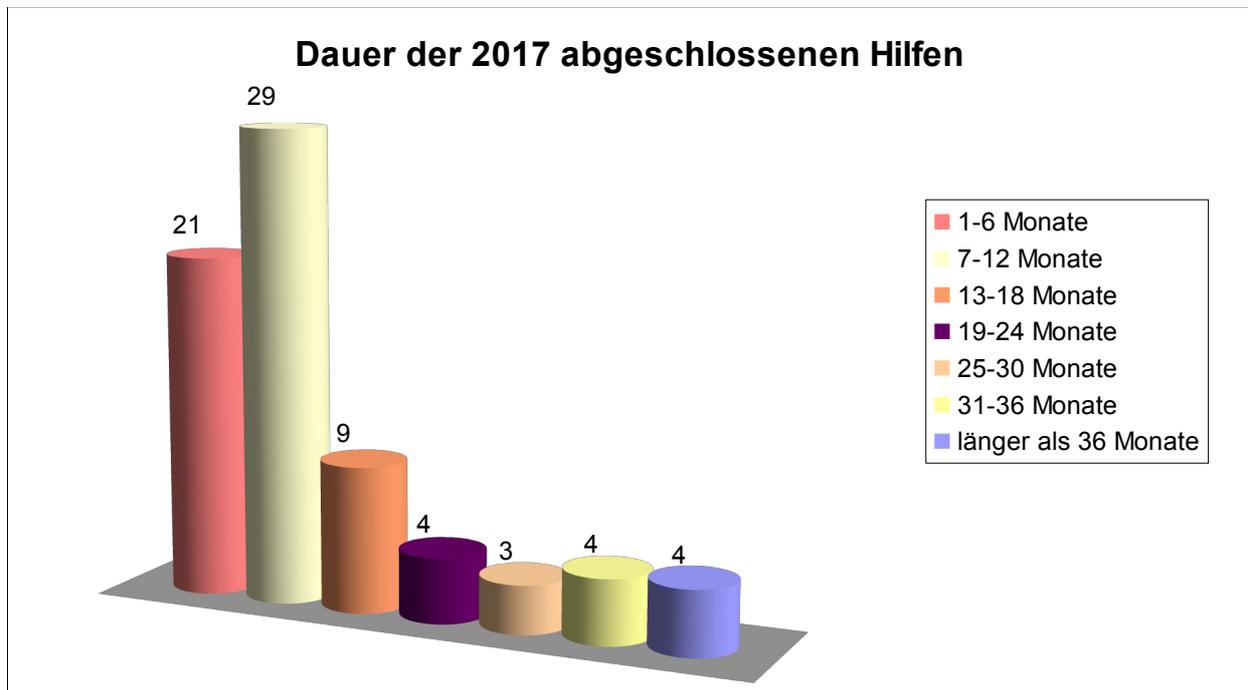


Abbildung 2, Hilfedauer, Angaben in Personen je Zeitraum

3.4. Neuaufnahmen

Insgesamt wurden 88 Personen im Jahr 2017 neu in Maßnahmen des Ambulant betreuten Wohnens nach §§ 67 ff. SGB XII aufgenommen. Der Anteil betroffener Frauen an den Neuaufnahmen 2017 lag bei 56%.

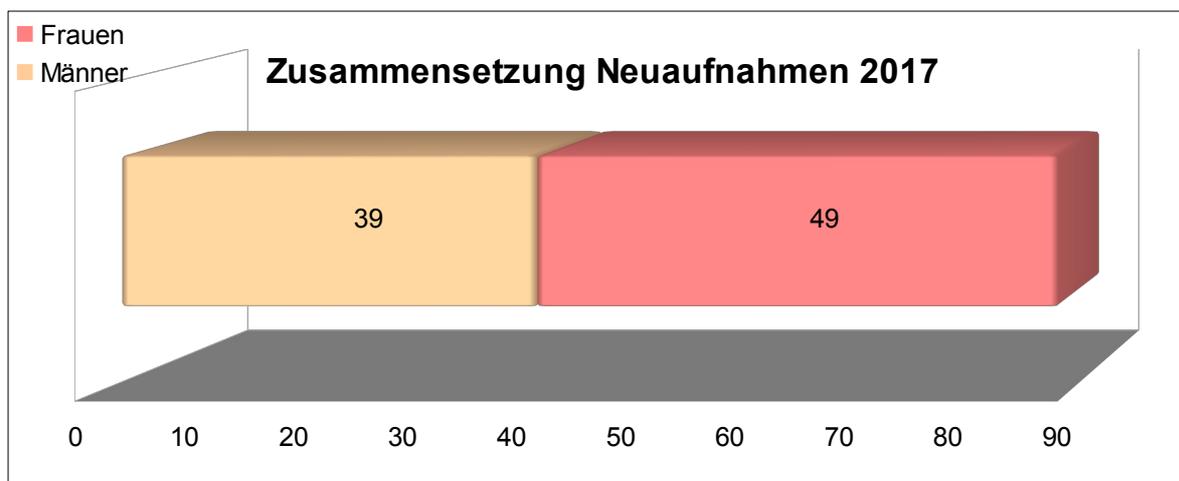


Abbildung 3, Neuaufnahmen, Angaben in Personen

3.5. Zugang zum Hilfesystem

Der Zugang dieser Personen zum Angebot des Ambulant betreuten Wohnens erfolgte auf unterschiedlichen Wegen und in der Regel über Sozialdienste, die bereits einen entsprechenden Hilfebedarf festgestellt haben:

Zugang zum Hilfesystem (Klient wurde vermittelt durch:)	
Beratungsstelle „4 Wände“ des Sozialamtes Leipzig	40
Übernachtungshaus für Männer (Stadt Leipzig)	9
Allgemeiner Sozialdienst (ASD) der Stadt Leipzig	4
Sozialdienst der LWB mbH	8
Sozialdienst der Baugenossenschaft eG	2
Sozialdienst WBG Kontakt eG	2
JVA	1
Jobcenter	2
Sonstige Zugänge	20

Tabelle 1, Zugang zum Hilfesystem, Angaben in Personen

Sonstige Zugänge sind z.B.: Vermittlung durch Bekannte oder Angehörige, rechtliche Betreuer, eigener Zugang nach Information via Internet oder Telefon etc. pp.

3.6. Wohnsituation

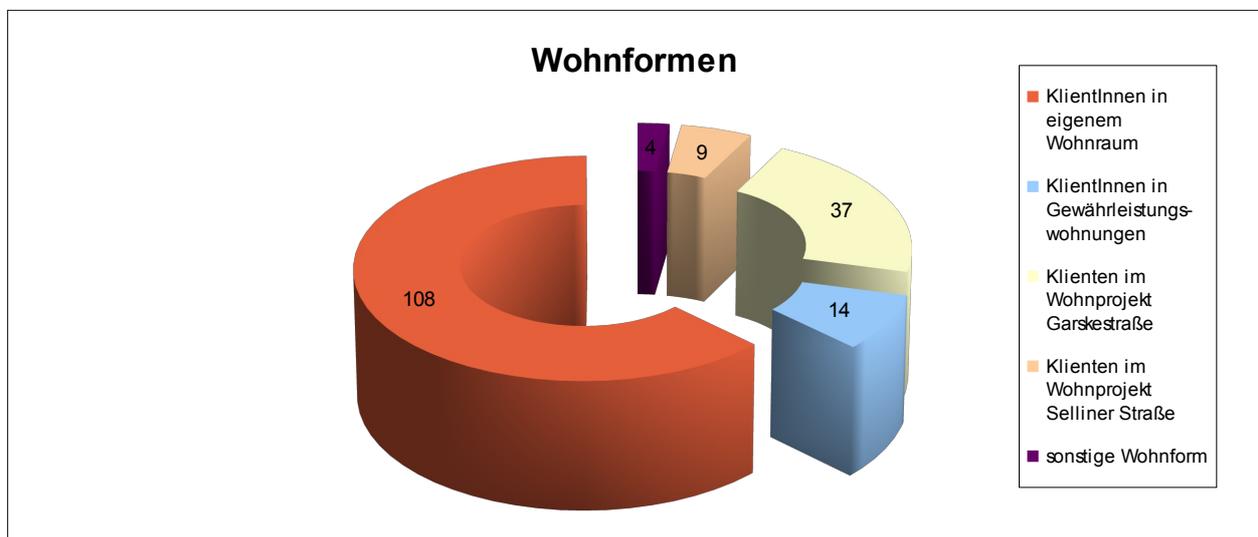


Abbildung 4, Wohnformen, Angaben in Personen

Die Zusammensetzung der Wohnformen, die die Lebenslage unserer KlientInnen prägen, hat sich im Vergleich zu den Vorjahren geringfügig verschoben. Der Anteil von Personen im eigenen Wohnraum lag bei 63,16% der Gesamtklientel und damit etwas niedriger als 2016; er bleibt aber prägend. Höher als in den Vorjahren fällt der Anteil der Bewohner des Übergangswohnens im Wohnprojekt Garskestraße aus. Das hat einerseits damit zu tun, dass infolge der im Herbst 2016 vorgenommenen Erweiterung des Wohnprojektes Garskestraße grundsätzlich mehr Plätze zur Verfügung standen, zum anderen aber auch mit einer höheren Fluktuation in der Belegung.

3.7. Einkommenssituation

Von besonderer Bedeutung im Bereich der Hilfe nach §§ 67 ff. SGB XII ist die Einkommenssituation. Der Zusammenhang von Einkommensarmut und der Entstehung von Notlagen tritt hier besonders deutlich zu Tage. Wie schon in den letzten Jahren war die nach den Bestimmungen des SGB II zu gewährende Grundsicherung für Arbeitsuchende (ALG II) im Jahr 2017 für rund zwei Drittel unserer Klientel die einzige (oder ergänzende) Einkommensquelle.

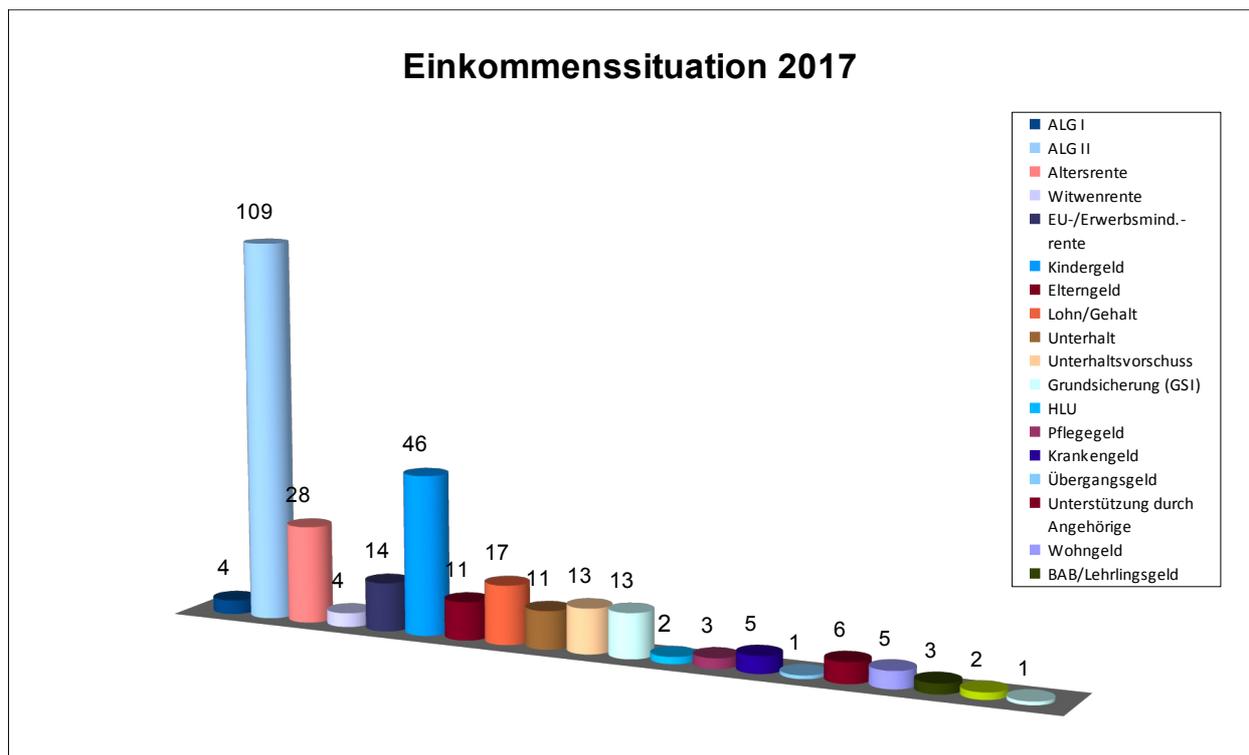


Abbildung 5, Einkommenssituation, Angaben in Personen

2017 lag der Anteil der EmpfängerInnen von Leistungen nach dem SGB II mit 109 Personen (inkl. aufstockendem Leistungsbezug) bei 63,74% und damit fast gleichauf mit 2016 (64,24%). 28 Personen (16,37% der Gesamtklientel 2017) bezogen eine Alters- und 14 Personen (8,19%) eine Erwerbsminderungsrente. Bei 35,71% der BezieherInnen dieser Rentenarten (15 Personen) musste die Rente durch Leistungen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (GSI) nach dem Vierten Kapitel SGB XII bzw. der Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem Dritten Kapitel SGB XII ergänzt werden. Die als ALG II, GSI und HLU (Hilfe zum Lebensunterhalt = Sozialhilfe) gewährten Leistungen zur Sicherung der Lebensgrundlage sind nahezu gleichwertig. Somit lebten 72,51% der Klientel auf „Sozialhilfeniveau“.

Der Anteil der LohnempfängerInnen lag 2017 bei 9,94%. Sind Kinder vorhanden, gewinnen Kindergeld (2017 in 26,90% der Fälle) und Unterhalts(-vorschuss)-leistungen (14,04 % der Fälle) an Bedeutung. Allerdings führen diese Leistungen bei Bezug von Leistungen nach SGB II oder SGB XII nicht zu einer Einkommenserhöhung, da sie in diesen Fällen ein auf die Leistung anzurechnendes Einkommen darstellen. Für lediglich 5 Personen (2,92%) wieder von Bedeutung war das Wohngeld.

3.8. Familienstand

Weitere prägende Aspekte sozialer Notlagen sind der Familienstand und Haushaltsstruktur. Im Berichtszeitraum waren 65,50% der Klientel ledig, 20,47% geschieden, 2,34% verwitwet, 2,92% getrennt lebend und 8,77% verheiratet. In *Personen* ausgedrückt war die Klientel ihrem Familienstand entsprechend strukturiert wie nachfolgend im Diagramm dargestellt:

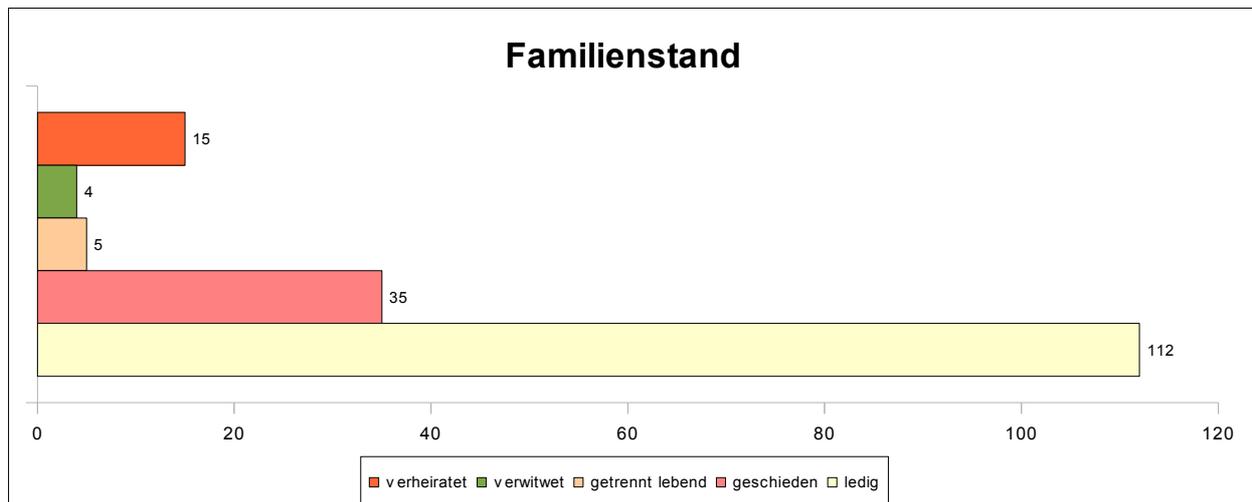


Abbildung 6, Familienstand, Angaben in Personen

3.9. Haushaltsstruktur

Im Hinblick auf die Haushaltsstruktur überwiegt - in Korrespondenz mit dem Familienstand - in der Gesamtbetrachtung deutlich die Gruppe allein stehender Personen. Ganz allein lebten 63,16% aller KlientInnen und 21,64% lebten allein mit Kindern. 3,51% der KlientInnen lebten in einer Paarbeziehung ohne Kinder; 11,11% in Paarbeziehungen mit Kindern.

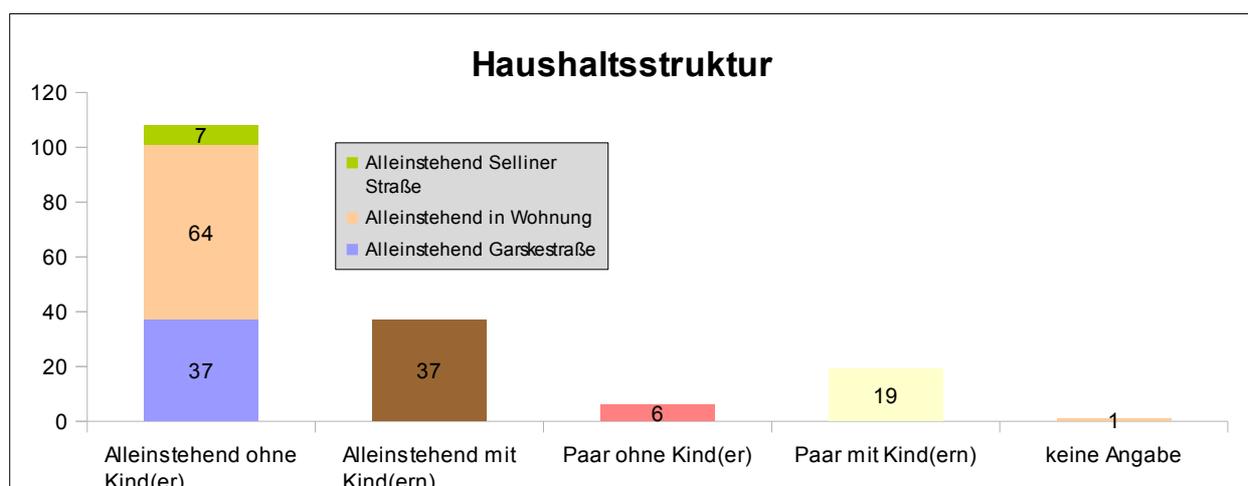


Abbildung 7, Haushaltsstruktur, Angaben in Personen

Sowohl die Familienstände „ledig“ und „geschieden“, als auch die Haushaltsstruktur „Alleinstehend“ bergen ein besonderes Gefährdungspotential in sich, in besondere Lebensverhältnisse und soziale Schwierigkeiten zu geraten, welches beim Zusammentreffen mit weiteren ungünstigen Faktoren (Einkommen, Alter, sozialer Status etc.) weiter ansteigt.

3.10. Altersstruktur

In der Altersstruktur (Angaben in Prozent der Gesamtklientel, hier eingeteilt nach *Altersgruppen*, siehe auch Graphik *Altersstruktur*) gab es 2017 verschiedene Veränderungen.

Alter	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
18 - 21	-	0,79	3,88	2,44	0,75	2,13	2,01	2,17	-	1,46	1,27	0,66	2,34
22 - 27	7,63	6,35	9,30	7,31	6,72	13,48	16,11	13,77	12,59	9,49	11,39	9,93	8,77
28 - 40	16,10	13,49	12,40	17,07	14,92	17,02	19,46	26,81	27,27	30,66	29,11	30,46	35,67
41 - 50	38,98	37,30	33,33	30,89	28,36	23,40	24,16	19,57	22,38	16,06	19,62	20,53	16,96
51 - 60	25,42	29,36	28,68	28,45	29,85	24,11	22,15	17,39	18,18	20,44	18,35	17,22	16,37
61 - 65	9,32	7,93	4,65	4,06	5,22	5,67	4,03	3,62	5,59	5,11	7,59	6,62	5,85
> 65....	2,54	4,76	7,75	9,76	14,18	14,18	12,75	16,66	14,00	16,79	12,66	14,57	14,04
Die über 65jährigen im Detail:													
66 - 70									4,90	2,19	2,53	6,62	7,60
71 - 75									4,20	8,03	6,33	3,31	2,34
76 - 80									2,80	2,92	2,53	3,31	1,71
> 81....									2,10	2,19	1,27	1,32	2,34

Tabelle 2, Altersstruktur, Angaben in Prozent je Altersgruppe

18-21jährige KlientInnen wurden 2017 erneut in nur geringem Umfang (4 Personen) betreut; der Anteil der 22-27jährigen KlientInnen war gegenüber dem Vorjahr wieder leicht gesunken. Einen Höchststand seit 2005 erreichte der Anteil der 28-40jährigen - er lag bei rund 36% aller unterstützten Personen. Der Anteil der KlientInnen zwischen 41 und 50 Jahren hatte 2017 den zweitniedrigsten Wert seit 2005 erreicht. Weiter gesunken war auch der Anteil der KlientInnen zwischen 51 und 60 Jahren; er lag bei rund 16% - dem bisher niedrigsten Wert seit 2005. Auch der Anteil der 61-65jährigen KlientInnen ging nochmals leicht auf rund 6% zurück. Der Anteil der über 65jährigen KlientInnen lag etwa auf Vorjahresniveau. Der Anteil von KlientInnen, die älter als 60 Jahre sind, lag 2016 damit bei rund 20%. Der älteste im Jahr 2017 betreute Klient war 86 Jahre alt.

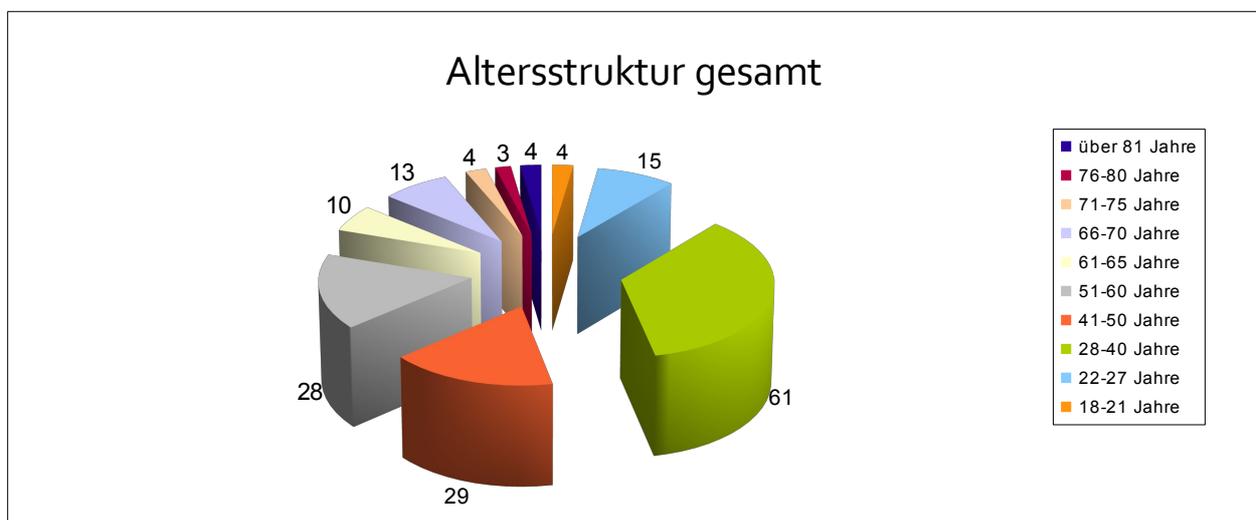


Abbildung 8, Altersstruktur, Angaben in Personen

3.11. Wohnprojekt Selliner Straße

Speziell für ältere und alte Wohnungslose existiert seit Herbst 2006 das Wohnprojekt in der Selliner Straße 1, 04207 Leipzig. Insgesamt 9 Wohneinheiten standen zur Verfügung und 9 Personen waren hier im Laufe des Jahres 2017 zu Hause. Von diesen erhielt 1 Person keine (weiteren) Hilfen nach §§ 67 ff. SGB XII. Dennoch war punktuell soziale Unterstützung notwendig. Diese wurde zwar durch uns gewährleistet, aber nicht refinanziert.

Eine Wohnung, die früher von einer Wohngemeinschaft genutzt worden war, blieb im Laufe des Jahres 2017 unbelegt und wird an die LWB zurück gegeben werden.

Von einer Ausnahme abgesehen waren alle Bewohner*innen des Wohnprojektes Selliner Straße älter als 65 Jahre. Hilfen für Personen über 65 Jahre werden durch die Stadt Leipzig finanziert – neben dem „klassischen“ Betreuungsschlüssel von 1:14 für ABW nach §§ 67 ff. SGB XII auch in den Betreuungsschlüsseln 1:20 bzw. 1:40. Damit entsteht eine Variabilität bei der Leistungserbringung, die sich den Bedarfen anpassen lässt. Die Regelungen tragen damit den typischen Problemen dieser Personengruppe, bei der es zumeist um Verhütung von Verschlimmerung geht, Rechnung. So kann auch längerfristig die erforderliche Unterstützung gesichert werden.

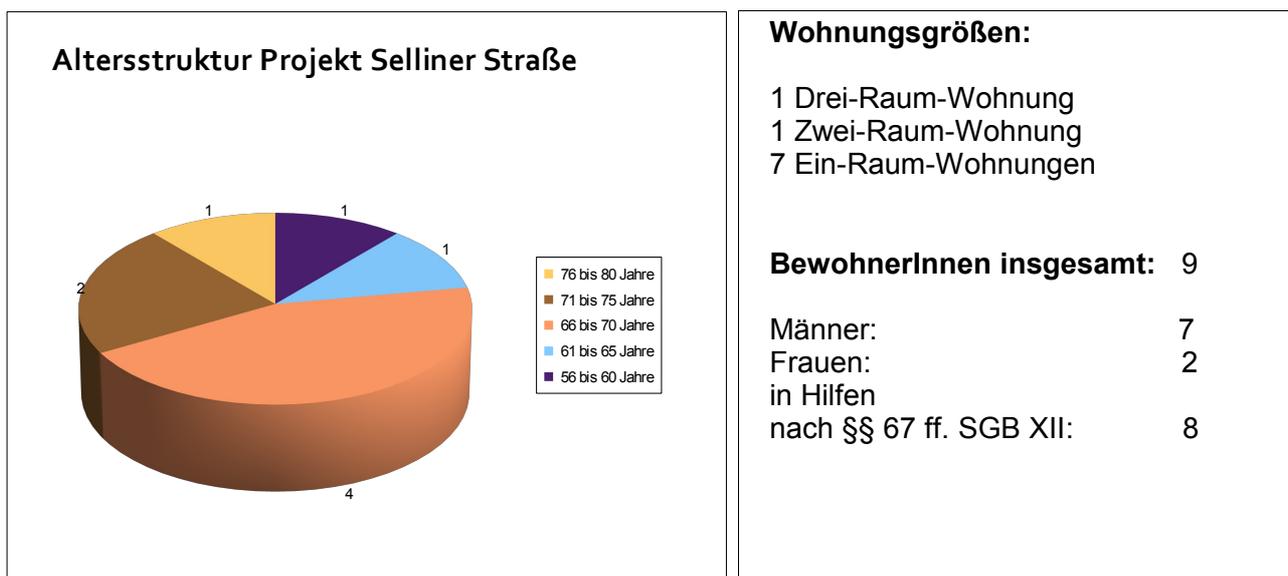


Abbildung 9, Altersstruktur Selliner Straße, Angaben in Personen

Störungen im Haus sind durch unsere Bewohner nicht entstanden. Die Zusammenarbeit mit der LWB funktioniert unverändert gut.

3.12. Einmalberatungen und Nachsorge

Auch nach Abschluss einer Maßnahme im ABW wenden sich immer wieder KlientInnen an uns, fragen nach Beratung und bitten um konkrete Hilfe. Das Problem daran ist, dass dies keine Leistung ist, die im Rahmen des Ambulant betreuten Wohnens refinanziert wird. Da es dafür aktuell keine gesonderte Vergütungsvereinbarung gibt, muss dies ehrenamtlich und zusätzlich

geleistet werden. Ansonsten müssten diese Hilfesuchenden wieder weg geschickt werden mit dem Risiko, bei anderen Stellen nicht anzukommen. Diese Situation ist nicht optimal.

Insgesamt haben sich 28 Personen im Jahr 2017 Rat suchend an uns gewandt, die meisten im Rahmen eines einmaligen Kontakts, einige aber auch wiederkehrend.

Gründe für die Inanspruchnahme von Einmalberatung/ Nachsorge	Mehrfachnennung möglich
● Unterstützung beim Befüllen von Formularen/ Anträgen	12
● Allgemeine Fragen	8
● Geldeinteilung	2
● Akutes Problem	11
● Sonstiges	7

Tabelle 3, Einmalberatung und Nachsorge, Angaben in Personen

3.13. Präventionsprojekte

Im Rahmen der Präventionsprojekte in Paunsdorf und Grünau (Kooperation zwischen ÖWQ und LWB) werden weniger Daten erhoben als im Bereich des ABW. Diese werden gesondert erfasst und daher auch gesondert dargestellt. Anders als im ABW sind hier als „Fall“ Haushalte erfasst, die aus Einzelpersonen oder Paaren bestehen können. Die Zahl betroffener Personen ist somit höher als die Zahl der erfassten Haushalte, aber anhand der vorliegenden Daten nicht genau bezifferbar. Im Jahr 2017 wurde in insgesamt 73 Fällen Unterstützung geleistet. In 47 Fällen lag bereits eine fristlose Kündigung vor.

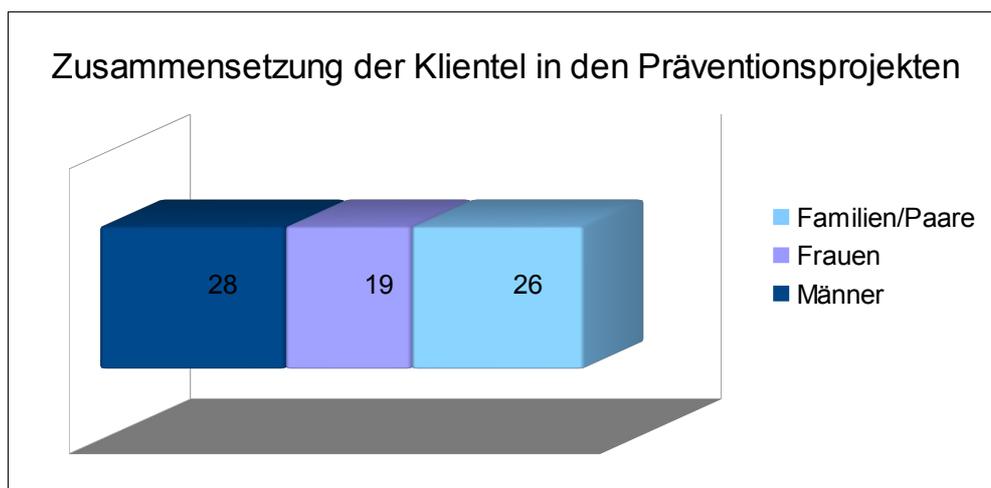


Abbildung 10, Präventionsprojekt, Angaben in Fällen

In den 2017 bearbeiteten Fällen wurden (Mehrfachnennung möglich) folgende Gründe für die Entstehung von Mietrückständen benannt:

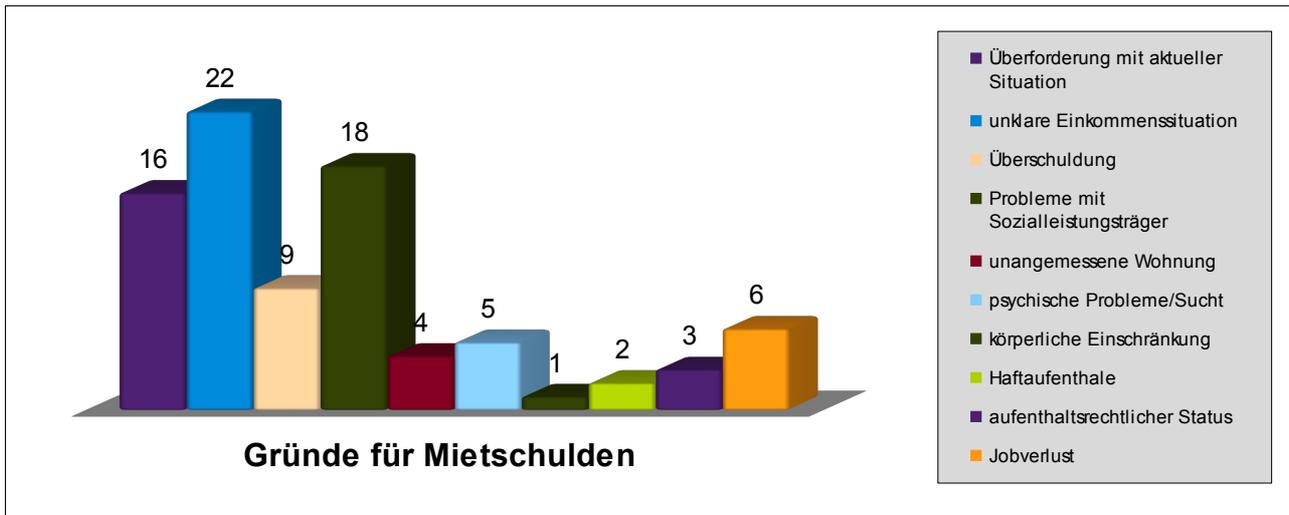


Abbildung 11, Präventionsprojekte, Gründe für Mietschulden

Zur Sicherung des Mietverhältnisses und der damit verbundenen Konsolidierung der Lebenslage wurden folgende Maßnahmen eingeleitet:

eingeleitete Maßnahmen	
Sicherung des Einkommens (Durchsetzung sozialrechtlicher Ansprüche)	8
Abschluss einer Ratenzahlungsvereinbarung	18
Mietschuldenübernahme SGB II/ SGB XII	12
Sicherung der laufenden Miete	36
Anregung einer Abtretungserklärung für die Mietzahlung	4
Vermittlung in Maßnahmen des ABW nach §§ 67 ff. SGB XII	8
Anregung von Maßnahmen des ABW nach §§ 67 ff. SGB XII	6

Tabelle 4, Maßnahmen in den Präventionsprojekten 12/2017, Angaben in Fällen

Im Laufe des Jahres 2017 wurden überwiegend positive, aber auch negative Ergebnisse erzielt:

Ergebnisse (Mehrfachnennung möglich)	
Räumungsklage wurde eingereicht	12
Räumung durchgeführt	10
fristlose Kündigung abgewendet/ Räumung verhindert:	21
Umlenkung in angemessenen Wohnraum	2
Fehlende Mitwirkung	17

Tabelle 5, Ergebnisse der Präventionsprojekte 12/2017, Angaben in Fällen

Bei 30,14% der Fälle konnten Räumungsklage bzw. Räumung der Wohnung leider nicht verhindert werden. Das heißt aber auch, dass in 69,86 % der Fälle Maßnahmen eingeleitet wurden, die dazu führten, die Wohnung zu sichern und weitere Rechtsstreitigkeiten zu vermeiden.

4. Themen (besondere Schwerpunkte)

Die Problemlagen unserer Klientel sind gekennzeichnet durch eine hohe Komplexität. Neben den verschiedensten individuellen Problemen, die gehäuft kumulativ auftreten und durch neue Problemstellungen ergänzt werden, definieren gesellschaftliche Entwicklungen, gesetzliche Vorgaben, die Lage am Wohnungs- und Arbeitsmarkt, aber auch konkrete Gegebenheiten in den Stadtteilen sowie das Verhalten von Vermietern die Rahmenbedingungen, unter denen die Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft realisiert werden muss. Einige Themen fallen hier besonders ins Gewicht.

4.1. Wohnungsmarkt

Stärker noch als in den vergangenen beiden Jahren wirkten sich die Veränderungen des Wohnungsmarktes in Leipzig aus. Die Zahl verfügbarer „angemessener“ Wohnungen ist deutlich zurück gegangen. Kleine 1-Raum- oder 2-R-Wohnungen, aber auch 4-Raum-Wohnungen oder noch größere Wohnungen für Familien sind mittlerweile selbst unter idealen persönlichen Bedingungen nur noch sehr schwierig bis gar nicht zu bekommen. Wer mit Mietschulden – auch wenn sie bei einem anderen Vermieter entstanden sind – Wohnungen sucht, hat es bei vielen Akteuren am Wohnungsmarkt inzwischen sehr schwer, wieder Wohnraum anmieten zu können. Gleiches gilt bei laufenden Verbraucherinsolvenzverfahren oder negativen Schufa-Einträgen.

Selbst der Bezug von Leistungen nach dem SGB II stellt sich als Hemmnis bei der Anmietung von Wohnungen heraus, da auch im Falle einer Mietabtretung keine Garantie für eine gesicherte Mietzahlung vorhanden ist. Nicht selten erklären Vermieter inzwischen, dass sie an „Leute mit Hartz IV“ generell nicht vermieten.

Die Stadt Leipzig verändert sich rasant und es ist eine rege Bautätigkeit zu verzeichnen. Neubauprojekte rufen jedoch Mietpreise auf, die weit über den Angemessenheitskriterien der Stadt Leipzig für die Kosten der Unterkunft im Bereich des SGB II/SGB XII liegen. Ähnlich sieht es auch bei der Sanierung von Liegenschaften im Bestand aus. Sanierungen erfolgen zumeist hochwertig, so dass diese Wohnungen für einkommensarme Haushalte nicht (mehr) finanzierbar sind. Die Aufwertung bisher weniger beliebter Gegenden, die noch Wohnungen im Niedrigpreissegment aufwiesen, macht es zunehmend schwieriger, dort Wohnungen zu finden oder zu halten, da der Wohnraum teurer wird und nicht mehr „angemessen“ ist.

Frei werdende Wohnungen werden in der Regel teurer vermietet als vorher und auch so „verschwinden“ bisher „angemessene“ Wohnungen vom Markt.

Neben den baulichen und preislichen Aspekten spielt natürlich auch das weitere Bevölkerungswachstum - insbesondere der Zuzug von Personengruppen, die die gleichen Marktsegmente nachfragen, wie unsere Klientel - eine nicht unwesentliche Rolle bei der Verknappung des Wohnungsangebotes im Bereich der Kostenangemessenheit nach SGB II bzw. SGB XII. Die Prognosen für Leipzig gehen von einer weiteren starken Zunahme der Bevölkerung aus und der Druck auf den Wohnungsmarkt wird zunehmen, wenn nicht gegengesteuert wird – z.B. durch den Neubau von Sozialwohnungen.

Vor diesem Hintergrund gab es 2016 erste Überlegungen der LWB, in Kooperation mit dem ÖWQ und ggf. weiteren Partnern für Personen, die einkommensarm und am Wohnungsmarkt benachteiligt sind, im Rahmen eines Projektes Wohnraum zur Verfügung zu stellen und eine begleitende soziale Unterstützung anzubinden. Angedacht wurde die Umsetzung des Vorhabens im Gebäude Selliner Straße 1, 04207 Leipzig. Im Jahr 2017 wurde hierzu eine Konzeption

entwickelt, an der die LWB, das ÖWQ und der Caritasverband Leipzig beteiligt waren. Die ersten Mieter im Rahmen dieses Projektes werden voraussichtlich ab 2018 in die Schritt um Schritt instand gesetzten Wohnungen einziehen können. Es soll sowohl eine Anmietung durch potentielle Mieter selbst möglich sein als auch die Anmietung von Wohnraum durch die beiden freien Träger (ÖWQ und Caritasverband). Ein Fördermittelantrag für die Einrichtung einer Personalstelle als „Concierge/Hausmeister mit sozialen Kompetenzen“ zur praktischen Unterstützung der Mieter und als Schnittstelle zur professionellen Sozialarbeit wurde beim Deutschen Hilfswerk durch das ÖWQ beantragt. Bis zum Ende des Berichtszeitraums lag noch keine Entscheidung dazu vor.

4.2. Sozialleistungsbezug

Rund 72% der Klientel war 2017 auf Leistungen nach dem SGB XII oder des SGB II angewiesen (siehe 3.7.). Die Unterstützung bei der Sicherung der Existenzgrundlage war daher von besonderer Bedeutung, sowohl bei der Beantragung von Leistungen selbst, aber auch immer wieder bei der Abwehr unberechtigter Rückforderungen oder bei der Übernahme von Nachforderungen aus Nebenkostenabrechnungen. Die Durchsetzung von Rechtsansprüchen prägt die Arbeit im ABW daher nicht unwesentlich. Immer wieder erfolgten z.B. Versuche, nach § 24 Abs. 3 Ziffer 1 SGB II beantragte Bedarfe für Erstausstattungen von Wohnungen nach Wohnungslosigkeit oder Haftaufenthalt als Abweichende Leistungserbringung nach § 24 Abs. 1 SGB XII (Ersatzbeschaffung) zu deklarieren und somit nur ein Darlehen zu bewilligen. Eine Korrektur im Rahmen von Widerspruchsverfahren blieb in diesen Fällen unerlässlich.

Viele Klient*innen im Sozialleistungsbezug haben Schwierigkeiten, mit den ihnen gewährten Geldleistungen über die Runden zu kommen. Es ist kein Geheimnis, dass die mit den Regelsätzen nach SGB II und XII pauschalierten Geldleistungen die tatsächlichen Kosten in vielen Bereichen (z.B. Energie, Mobilität) nicht decken (können), weil sie zu gering bemessen sind. Die Folge ist, dass Gelder, die in der Berechnung der Regelsätze eigentlich für andere Dinge vorgesehen waren, dafür gar nicht mehr zur Verfügung stehen. In diesen Zusammenhang gehört im Bereich des SGB II auch die Problematik der sofortigen Aufrechnung von Mietkautionsdarlehen mit dem Regelsatz. Eine Leistung, die gemäß § 22, Abs. 6 SGB II zu den Kosten der Unterkunft gehört, welche grundsätzlich gesondert zu den Regelleistungen zu erbringen sind, wird auf diese Weise schließlich doch aus der Regelleistung finanziert und es kommt zur faktischen Regelsatzkürzung für die Dauer der Aufrechnung. Kommen dann noch andere Darlehen hinzu, z.B. für den Austausch defekter Haushaltsgeräte oder wegen der Übernahme von Energieschulden, so müssen Betroffene teils jahrelang mit Kürzungen des Existenzminimums leben.

4.3. Migration

Insbesondere im Bereich der beiden Präventionsprojekte wurde 2017 bei Personen mit Migrationshintergründen ein Hilfebedarf bekannt. Es handelt sich einerseits um Unionsbürger, aber auch Personen aus anderen Ländern treten hier auf.

Wegen drohenden Wohnungsverlusts oder fehlender Unterkunft wurden auch Hilfen im Rahmen des ABW nach §§ 67 ff. SGB XII von Personen mit Migrationshintergrund in Anspruch genommen. Hier steht die Wohnungsnotfallhilfe insgesamt vor neuen Herausforderungen. Wichtig erscheint

in diesem Zusammenhang eine gute Zusammenarbeit mit Migrationsberatungsstellen, z.B. beim Caritasverband Leipzig, aber auch die Erweiterung der eigenen Kompetenzen (Kenntnisse der relevanten gesetzlichen Rahmenbedingungen, ggf. Sprache, Netzwerke, etc. pp.). Die Zunahme solcher Fälle in den nächsten Jahren wird vom ÖWQ als wahrscheinlich angesehen.

4.4. Einmalberatung und Nachsorge

Auch 2017 haben ehemalige Klienten nach Abschluss des ABW weiter Kontakt zu uns gesucht und Unterstützung angefragt. Darüber hinaus gibt es immer wieder Personen aus dem Umkreis unserer Klientel, die sich mit Fragen oder einmaligen Anliegen an uns wenden. Ihre Anliegen sind häufig durch Einmalberatungen oder kurzzeitige Interventionen zu klären. Es besteht für diese Personen ein Hilfebedarf - aber keiner, der durch den Leistungstyp „Ambulant betreutes Wohnen“ zu decken wäre, sondern eher dem Aufgabenspektrum einer Beratungsstelle entspricht. Im Jahr 2017 waren es 23 Personen, die teils regelmäßig, teils sporadisch Hilfe und Beratung nachgefragt haben. Ihr Hilfebedarf konnte zum Teil durch die in der Stadt Leipzig bestehenden Hilfeangebote (z.B. Allgemeiner Sozialdienst) nicht oder nur ungenügend gedeckt werden, und es ist durchaus verständlich, dass man sich an Stellen wendet, bei denen die individuellen Probleme bereits bekannt sind (*siehe 3.12.*).

5. Öffentlichkeitsarbeit

Das ÖWQ möchte daran mitwirken, ein gesellschaftliches Bewusstsein für die Lage Wohnungsloser und von Wohnungslosigkeit bedrohter Menschen zu schaffen. Wir bieten deshalb Informationen über unsere Arbeit im Internet an, sind in Fachgremien aktiv und arbeiten mit verschiedenen Einrichtungen und Helfeträgern zusammen.

- Basisinformationen zum ÖWQ sind über das Bürgerportal der Stadt Leipzig unter www.leipzig.de/detailansicht-adresse/oekumenisches-wohnprojekt-quelle-ev/ abrufbar.
- Im Internet ist das ÖWQ erreichbar unter www.wohnungsloshilfe-leipzig.de
- Eine Vorstellung der Angebote des ÖWQ findet sich in der Broschüre der Diakonischen Träger: „*Angebote und Dienste in Leipzig*“.
- Das ÖWQ ist Mitglied im Trägerverein der Diakonischen Akademie für Fort- und Weiterbildung e.V.
- Die Ev.-Luth. Paulus-Kirchgemeinde in Leipzig-Grünau haben wir 2017 wieder beim Grillfest der Behindertengruppe unterstützt.

5.1. Mitarbeit in Fachgremien

Neben der Qualität individueller Hilfen für Betroffene legen wir großen Wert auf eine gute und verlässliche Netzwerkarbeit sowie fachlichen Austausch - auch über den lokalen Bereich hinaus.

In folgenden Bereichen waren wir 2017 aktiv:

- Teilnahme an Zusammenkünften der Psychosozialen Arbeitsgemeinschaft (PSAG) beim Verbund Gemeindenaher Psychiatrie in Grünau und in West (Frau Jahner, Frau Scheller, Frau Große, Frau Brennecke, Herr Biermann, Frau Brand)
- Teilnahme der Mitarbeitervertreterin (MAV) am Konvent Leipzig der Diakonie Gesamtausschuss (Frau Brennecke, Frau Scheller)
- Mitgliedschaft/Mitarbeit im Fachforum Wohnhilfen der Stadt Leipzig (Herr Müller-Findling)
- Mitgliedschaft im „Arbeitskreis zur Verbesserung der Kooperation und der Darstellung diakonischer Träger in der Stadt Leipzig“ (Herr Müller-Findling)
- Mitarbeit im Facharbeitskreis Wohnungslosenhilfe des Diakonischen Werkes Sachsen (Herr Biermann/ Herr Müller-Findling)
- Mitarbeit im Regionalarbeitskreis Wohnungslosenhilfe des Diakonischen Werkes Sachsen (Herr Biermann)
- Mitgliedschaft im Fachausschuss Recht und Finanzierung des Evangelischen Bundesfachverbandes Existenzsicherung und Teilhabe (EBET) e.V. (vormals Evangelische Obdachlosenhilfe in Deutschland e.V.) (Herr Müller-Findling)
- Beteiligung am Projekt: „Bildungsaufgaben und Strategien des lebensbegleitenden Lernens zur Förderung der Fachkräfteentwicklung in der Diakonie: Kompetenzorientierung und Personalverantwortung“ (Herr Müller-Findling)

5.2. Zusammenarbeit mit anderen Einrichtungen und Hilfetägern

Ambulante soziale Arbeit ist immer geprägt von zahlreichen Kontakten und dem gemeinsamen Handeln verschiedenster in die jeweiligen Hilfeprozesse eingebundener Personen und Institutionen. 2017 erfolgte insbesondere eine Zusammenarbeit mit:

- der Abteilung Soziale Wohnhilfen des Sozialamtes Leipzig,
- dem Sozialmanagement der Leipziger Wohnungs- und Baugesellschaft mbH (LWB),
- dem Sozialmanagement der Wohnungsbaugenossenschaft Kontakt eG (WBG Kontakt),
- dem Sozialmanagement der Baugenossenschaft Leipzig eG (BGL),
- den Außenstellen des Allgemeinen Sozialdienstes (ASD),
- der Agentur für Arbeit,
- dem Jobcenter Leipzig,
- verschiedenen Außenstellen und Abteilungen des Sozialamtes der Stadt Leipzig,
- den Schuldnerberatungsstellen der Verbraucherzentrale Sachsen e.V., der kirchlichen Erwerbsloseninitiative (KEL) und des CARITAS- Ortsverbandes Leipzig e.V.,
- freien Trägern der Wohnungslosenhilfe,
- freien Trägern der Eingliederungs- und Suchtkrankenhilfe,

- Betreuungsvereinen und einzelnen Berufsbetreuern,
- der Betreuungsbehörde,
- Staatsanwaltschaft und Justiz,
- Sozialdiensten der Justiz an Amts- und Landgericht sowie in Justizvollzugsanstalten (JVA),
- TÜV Rheinland (Jugendstrafanstalt Regis-Breitingen).

Hinzu kommen zahlreiche Kontakte zu Vermietern, Gläubigern, Inkassounternehmen, Versicherungen und Vertriebsfirmen für Medien und Telefondienstleistungen (Tendenz wiederholt steigend).

Wie unter 4. bereits ausgeführt, ist es generell schwieriger geworden, Wohnungen für unsere Klienten zu bekommen und eine gute Vernetzung mit den Akteuren am Wohnungsmarkt gewinnt zunehmend an Bedeutung. Als sehr gut bezeichnet werden muss hier die Zusammenarbeit mit der LWB sowie der Baugenossenschaft Leipzig e.G. und der Wohnungsgenossenschaft Kontakt e.G.. In etlichen Fällen konnte durch frühzeitige Einbeziehung des ÖWQ und in guter Kooperation mit den zuständigen Mieterbetreuer*innen und Sozialarbeiter*innen Wohnraum erhalten werden. Auch mit einzelnen Privatvermietern gelang es, über den Abschluss oder den Fortbestand von Mietverträgen zu verhandeln.

6. Sozialpolitische Schlussfolgerungen

Aus den in diesem Bericht beschriebenen Problemstellungen ergeben sich Schlussfolgerungen und Forderungen auf verschiedenen Ebenen. Es gibt Rahmenbedingungen, die ursächlich dafür sind, dass Notlagen entstehen (können) und die deshalb verändert werden müssen, um künftig diese Notlagen zu vermeiden. Bundespolitisch betrifft das vor allem den Rechtskreis des SGB II:

- Neubewertung und Anpassung der Regelsätze u.a. im Blick auf die Positionen Mobilität und Energieversorgung.
- Keine Aufrechnung von Mietkautionsdarlehen mit den Regelleistungen
- Überprüfung der Sanktionspraxis

Landespolitisch eine Rolle spielen sollte die zunehmende Wohnungsnot insbesondere in den kreisfreien Städten. Voraussetzung dafür ist, dass die Problematik wahrgenommen und zahlenmäßig erfasst wird. Es sollte daher eine Landesstatistik zur Erhebung von Wohnungsnotfällen (wieder) eingeführt werden. Ferner ist die Bereitstellung von Fördermitteln des Landes für den Bau von Sozialwohnungen unerlässlich – für die kreisfreien Städte Leipzig und Dresden wurden durch die Bewilligung entsprechender Gelder erste Schritte unternommen.

Für die Finanzierung von Einzelberatungen und Nachsorgeleistungen sollte auf kommunaler Ebene nach einer möglichen Lösung gesucht werden.

Bei der Refinanzierung der Dienstleistungen im ABW sollte neben den tariflich geschuldeten Personalkosten auch im Bereich der sächlichen Ausstattung die Realität abgebildet und die prognostischen Gestehungskosten durch die Träger der Sozialhilfe anerkannt werden.

7. Schlussbemerkung

Wir sind froh, dass wir ein gutes Team aus Mitarbeiter*innen mit ganz verschiedenen Stärken und Spezialisierungen als Grundlage haben und somit breit gefächert agieren können. Das ÖWQ ist weiterhin gut in das System der Leipziger Wohnungslosenhilfe integriert und wird als kompetenter Partner betrachtet und geschätzt. Ohne das persönliche Engagement des Vorstandes und der MitarbeiterInnen und ohne die finanzielle und ideelle Unterstützung durch Mitglieder, Freunde und Spender wäre manches aber auch 2017 nicht möglich gewesen. Dafür wollen wir an dieser Stelle ausdrücklich danken. Auch in Zukunft sind wir auf diese Hilfe sowie auf Spenden und sonstige Förderungen angewiesen.

Trotz der im Bericht genannten Probleme konnten wir unsere Arbeit 2017 weiterführen und hoffen, dies auch 2018 in mindestens gleich bleibender Qualität tun zu können.

Jörg Biermann
Leitung und Finanzen

Matthias Müller-Findling
Vorstandsmitglied

Impressum

Herausgeber:

Ökumenisches Wohnprojekt Quelle e.V.

als gemeinnütziger Verein eingetragen im Vereinsregister des Amtsgerichtes Leipzig unter VR 91

Vorstand:

Matthias Birkner

Matthias Müller-Findling

Marcus Zschornack

Bettina Wustmann

Mariola Birkner

Sitz:

Garskestraße 7 und 9,

04205 Leipzig

Telefon 0341.4124987

Telefax 0341.4291961

E-Mail wp.quelle.ev@web.de

www.wohnungslosenhilfe-leipzig.de

Bankverbindung

Sparkasse Leipzig

IBAN DE30 8605 5592 1111 1058 60

BIC WELADE8LXXX

Leipzig, Juli 2018

Notizen

Ökumenisches Wohnprojekt Quelle e.V.

Garskestraße 7 und 9
04205 Leipzig

Telefon 0341.4124987
Telefax 0341.4291961
E-Mail wp.quelle.ev@web.de

www.wohnungslosenhilfe-leipzig.de

Bankverbindung

Sparkasse Leipzig
IBAN DE30 8605 5592 1111 1058 60
BIC WELADE8LXXX